



Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Die Eheschließenden sollen die beabsichtigte Eheschließung grundsätzlich persönlich beim Standesamt anmelden. Sollte einer von Ihnen hieran verhindert sein, können Sie eine andere Person hiermit schriftlich bevollmächtigen. Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus, drucken es nach dem Ausfüllen aus und unterschreiben es eigenhändig. Anschließend übersenden Sie es mit den erforderlichen Unterlagen und dem ausgefüllten Anmeldebogen per Post an das zuständige Standesamt. Die Bevollmächtigung entbindet Sie nicht von einer nachträglichen persönlichen Vorsprache im Standesamt.

Hiermit bevollmächtige ich folgende Person die Eheschließung für mich anzumelden:

Bevollmächtigte Person:	
--------------------------------	--

Angaben zu meiner Person:

Erforderliche Angaben	Vollmachtgeber/in			
Vorname(n) und Familienname,	Vorname(n): Familiennamen: Geburtsname:			
Meldeadresse	Straße, Nr.: Postleitzahl, Ort:			
Kontaktdaten	E-Mail-Adresse: Telefonnummer:			
Deutschkenntnisse für behördliche Angelegenheiten	Meine Deutschkenntnisse entsprechen dem Niveau: C1 / C2 B1 / B2 A1 / A2			Muttersprache unbekannt
Geschlecht	männlich	weiblich	divers	ohne Angabe
Geburtsdatum				
Geburtsort und -land				
Familienstand	ledig (<u>noch nie</u> verheiratet) Anzahl Vorehen/Lebenspartnerschaften: Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft wurde im Ausland geschlossen. Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft wurde aufgelöst durch:			



Staatsangehörigkeit(en)	Sofern vorhanden, alle Staatsangehörigkeiten angeben.
Ehefähigkeitszeugnis Bitte nur ausfüllen, wenn <u>keine</u> deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt.	<p>Mir ist bekannt, dass ich für die Eheschließung in Deutschland ein Ehefähigkeitszeugnis (EFZ) einer inneren Behörde meines Heimatlandes vorlegen muss.</p> <p>Ich habe ein gültiges EFZ meines Heimatlandes beigelegt.</p> <p>Ich beantrage die Befreiung von der Beibringung des EFZ, da mein Heimatland <u>kein</u> EFZ ausstellt.</p> <p>Die Bearbeitung des Antrags auf Befreiung von der Beibringung des EFZ ist gebührenpflichtig und richtet sich nach dem Einkommen.</p> <p>Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt: Vermögen: Ich beziehe Sozialleistungen. Ich habe bereits früher einen Antrag auf Befreiung von der Beibringung des EFZ gestellt, am: beim Standesamt: Dem Antrag wurde <input type="checkbox"/> entsprochen <input type="checkbox"/> nicht entsprochen.</p> <p>Sämtliche Nachweise sind beizufügen.</p>
Geschäftsfähigkeit	<p>Ich bin volljährig und geschäftsfähig</p> <p>Ich habe einen Betreuer.</p>
Verwandtschaftsverhältnis	<p>Ein Verwandtschaftsverhältnis besteht nicht, auch nicht durch Adoption.</p> <p>Ein Verwandtschaftsverhältnis besteht wie folgt:</p>
Gemeinsame Kinder	<p>Wir haben keine gemeinsamen Kinder.</p> <p>Wir haben <input type="checkbox"/> gemeinsame Kinder, wie auf dem Anmeldebogen angegeben.</p> <p>Gewünschte Namensführung des Kindes/der Kinder:</p>
Ehename	<p>Ich kenne unsere Möglichkeiten der Ehenamensbestimmung und wünsche folgende Namensführung:</p> <p>1. Partner/in: 2. Partner/in:</p> <p>Ich wünsche eine Beratung zur Ehenamensbestimmung.</p> <p>Ich möchte keinen Ehenamen bestimmen.</p>

Alle Angaben habe ich nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und richtig gemacht. Mir ist bekannt, dass meine Angaben zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Eheschließung dienen und ich auch Angaben zu Ehehindernissen zu machen habe. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt rechtlich geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen kann.

Ort: _____, den _____

Unterschrift Vollmachtgeber/in